

Prestige MasterCard

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der Prestige MasterCard

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von GE Money Bank AG (nachstehend «Herausgeberin» genannt) herausgegebenen Kreditkarten Prestige MasterCard mit und ohne Kreditlimite (beide nachfolgend «Karte» genannt). Die Prestige MasterCard ohne Kreditlimite wird nachfolgend Prestige MasterCard Load&Go genannt. Der Antragsteller bzw. Karteninhaber wird als «Inhaber» bezeichnet, sofern nicht zwischen Prestige MasterCard Inhaber und Prestige MasterCard Load&Go Inhaber unterschieden wird.

1 KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

1.1 Anerkennung der Bedingungen

Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Inhaber, die vorliegenden aktuellen Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach Abschluss des Kreditkartenvertrages mit der Herausgeberin erhält der Antragsteller eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code» genannt) für den Einsatz der Karte. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende der auf der Karte angegebenen Gültigkeitsdauer. Sie ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartenbestellungen, nicht aber bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr belasten. Es besteht kein Anspruch des Inhabers auf ein bestimmtes Kartendesign. Die Herausgeberin behält sich vor, das Kartendesign jederzeit zu ändern.

1.4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Herausgeberin behält sich vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte/-n werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge werden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen.

2 KARTENVERWENDUNG

2.1 Karteneinsatz und Genehmigung

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden MasterCard-Akzeptanzstellen (nachstehend «Akzeptanzstellen» genannt) im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Kreditlimite Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seiner Unterschrift;
- mit seinem PIN-Code;
- aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, beispielsweise durch die Verwendung eines Passworts oder weiterer Legitimationsmittel;
- aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf dem Unterschriftstreifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVC) auslöst;
- mit Kartenverwendung ohne Unterschrift, PIN oder anderer persönlicher Autorisierung (z.B. bei automatisierten Zahlstellen in Parkhäusern, auf Autobahnen oder bei Contactless-Lesegeräten).

Eine gemäss Bst. a) - e) erfolgte Auslösung der Transaktion gilt als durch den Inhaber autorisiert, selbst wenn es sich bei der die Transaktion auslösenden Person nicht um den Inhaber handelt. Folglich anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Inhaber zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte liegen, vorbehältlich Ziff. 4.1 nachstehend, somit beim Inhaber. In Ländern, gegen welche gewisse Sanktionen und Embargos bestehen, sind keine Transaktionen möglich. Die aktuelle Liste der betroffenen Länder kann unter www.gemoneybank.ch/cards/legal eingesehen werden. Der Inhaber ist nicht berechtigt, seine Karte in diesen Ländern einzusetzen.

2.2 Autorisierungsmodalitäten

Jede Person, die bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Bezug von Bargeld sich durch Eingabe der Karte und Eintippen des dazu passenden PIN-Codes in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert bzw. den manuell oder elektronisch erstellten Verkaufsbeleg unterzeichnet oder die Karte im Rahmen von Ziffer 2.1 Bst. e) einsetzt, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug oder die Bezahlung mit dieser Karte zu tätigen. Bei Unterzeichnung des Verkaufsbelegs muss die Unterschrift mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren.

2.3 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen. Für Bargeldbezüge im In- und Ausland an Geldautomaten und an Schaltern wird eine Kommission in Rechnung gestellt.

2.4 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen (d.h. nicht der Kartenwährung entsprechend) anerkennt der Inhaber einen Bearbeitungszuschlag auf den konvertierten Gesamtbetrag sowie die von der Herausgeberin angewandten bzw. die von den Kartenorganisationen bestimmten Umrechnungskurse.

2.5 Transaktionsgebühr

Bei der Verwendung der Karte im Ausland und der Bezahlung in Schweizer Franken kann die Herausgeberin eine Kommission in Rechnung stellen.

2.6 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Kreditlimiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Kreditlimiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

3 SORGFALTPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat u.a. folgende Sorgfaltspflichten:

3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z.B. Kugelschreiber) zu unterschreiben.

3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies unverzüglich an die Herausgeberin zu melden.

3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Der Inhaber ist verpflichtet, den PIN-Code jederzeit geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

3.5 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist verpflichtet, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten) sowie die wesentliche Verschlechterung der Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt.

3.7 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern eine von der Herausgeberin bzw. Akzeptanzstelle unterstützte Zahlungsmethode mit erhöhter Sicherheit zur Verfügung steht (z.B. MasterCard SecureCode), ist der Inhaber verpflichtet, diese zu verwenden.

3.8 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

4 VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

4.1 Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Wenn der Inhaber die vorliegenden Bedingungen in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte oder infolge Fälschungen oder Verfälschungen der Karte durch Dritte entstehen. Nicht als «Dritte» gelten Ehepartner oder eingetragene Partner des Inhabers und im gleichen Haushalt wie der Inhaber lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Bei allfälliger Schadenübernahme durch die Herausgeberin hat der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadensfall an die Herausgeberin abzutreten.

4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

4.3 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Gewährleistung und Haftung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

4.4 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

4.5 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte/-n
Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internetbestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN/GEBÜHREN

5.1 Möglichkeiten und Beschrieb (Prestige MasterCard)

Dem Prestige MasterCard Inhaber werden die Transaktionen monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verbuchungsdatum, Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und allenfalls in der Transaktionswährung ausgewiesen. Die Herausgeberin kann für den Versand der Monatsrechnung per Post eine Gebühr erheben. Dem Prestige MasterCard Inhaber stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages netto (zinslos) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum;
- Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct): Direktbelastung des in einem separaten Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Wird beim Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct) die Belastung von der Korrespondenzbank abgewiesen, so hat der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag per Einzahlungsschein zu begleichen;
- Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, nach Massgabe der folgenden Zahlungs- und Kreditbedingungen:

Der jeweils monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt mindestens 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.– zuzüglich unbezahlter Gebühren und Zinsen.

Macht der Prestige MasterCard Inhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit Gebrauch, so wird ihm auf dem gesamten Rechnungsbetrag bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin ein Jahreszins von 14,5% in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab dem jeweiligen Transaktionsdatum berechnet und in der nächstfolgenden Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seither getätigten neuen Bezügen, belastet. Teilzahlungen werden ab Zahlungseingang für den weiteren Zinsenlauf berücksichtigt. Die Herausgeberin kann Teilzahlungen nach eigenem Ermessen auf einzelne ausstehende Beträge anrechnen. Der Prestige MasterCard Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen. Macht der Prestige MasterCard Inhaber von diesem Recht Gebrauch, werden ab Zahlungseingang keine Zinsen mehr belastet.

5.2 Zahlungsverzug (Prestige MasterCard)

Nach Eintritt des Verzugs ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung oder Mahnung eine Gebühr zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind. Wird der Mindestbetrag nicht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Termin bezahlt, gerät der Inhaber mit Ablauf dieses Termins ohne Mahnung sofort in Verzug und hat Verzugszinsen (Jahreszins von 14,5%) rückwirkend ab dem jeweiligen Transaktionsdatum zu bezahlen.

5.3 Überschreiten der Kreditlimite (Prestige MasterCard)

Allfällige Ausstände, welche die Kreditlimite übersteigen, sind sofort und im vollen Betrag zu begleichen. Auf dem Betrag sind ab Datum des Überschreitens der Kreditlimite Verzugszinsen (Jahreszins von 14,5%) geschuldet. Die Herausgeberin behält sich vor, für solche Überschreitungen der Kreditlimite eine Gebühr zu erheben.

5.4 Prestige MasterCard Load&Go

Für die Prestige MasterCard Load&Go besteht keine Teilzahlungsmöglichkeit bzw. wird kein Kredit gewährt. Allfällige Ausstände, welche das Guthaben übersteigen, sind sofort und im vollen Betrag zu begleichen. Auf dem Betrag sind ab Eintritt des Ausstands Verzugszinsen (Jahreszins von 14,5%) geschuldet. Die Herausgeberin behält sich vor, für solche Ausstände eine Gebühr zu erheben.

5.5 Gebühren und weitere Kosten

Die von der Herausgeberin im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und der Benutzung der Karten erhobenen Gebühren und weiteren Kosten werden dem Inhaber gemäss separater Gebührenübersicht belastet. Die Gebührenübersicht bildet Teil dieser Bedingungen. Die jeweils geltende Gebührenübersicht kann beim Kundendienst angefordert oder im Internet unter www.gemoneybank.ch/cards abgerufen werden. Die Gebühren und weiteren Kosten können unabhängig von einer allfälligen Schadloshaltung durch die Herausgeberin dem Inhaber belastet werden.

5.6 Ersatz weiterer Auslagen

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiteren Auslagen verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

6 ÄNDERUNGEN DER BEDINGUNGEN

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber die Karte nicht innert 30 Tagen der Herausgeberin zurückgibt oder nach der Mitteilung weiter verwendet.

7 DATEN UND DATENSCHUTZ

7.1 Einholung von Informationen und Unterlagen, Kreditprüfungen, Aufnahme von Telefongesprächen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Ausstellung und der Verwendung der Karte Auskünfte, z.B. bei Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen Stellen, einzuholen sowie der ZEK bei Kartensperrungen infolge Zahlungsrückständen oder wegen missbräuchlicher Kartenverwendung bzw. anderen Stellen (insb. der IKO) bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten Meldung zu erstatten. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Der Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass die Herausgeberin die entsprechenden Angaben wie auch seine

weiteren aus der Beziehung zur Herausgeberin stammenden Daten auch in ihre eigene Bonitätsdatenbank aufnimmt. Die Herausgeberin ist berechtigt, Telefongespräche mit dem Inhaber aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

7.2 Datenbearbeitung zu Marketingzwecken

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin, seine aus der Beziehung zur Herausgeberin oder zu Amiado-Gruppengesellschaften (Amiado Group AG, PartyGuide.ch AG und usgang.ch AG) stammenden Daten zu bearbeiten und auszuwerten sowie zu Marketingzwecken und -auswertungen im In- und Ausland zu verwenden. Der Inhaber ist weiter damit einverstanden, dass seine Daten dazu verwendet werden, ihm Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin oder von Dritten an seine Post-, E-Mail- oder Telefonadresse (z.B. SMS) zuzustellen. Die Herausgeberin kann Dritte mit der Versendung dieser Informationen beauftragen. Der Inhaber kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit gegenüber der Herausgeberin schriftlich ablehnen.

7.3 Datenbekanntgabe an Partnerfirmen und Banken

Die Prestige MasterCard ist mit dem Bonusprogramm Prestige Club verbunden. Das Bonusprogramm wird durch Amiado Group AG zusammen mit dem am Bonusprogramm beteiligten Amiado-Gruppengesellschaften (PartyGuide.ch AG und usgang.ch AG) betrieben (zusammen nachstehend «Partnerfirmen» genannt).

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin, seine Daten den Partnerfirmen für die Durchführung und die Administration der Bonusprogramme zur Verfügung zu stellen. Enthalten sind dabei neben den Kunden- und Kartendaten (Stammdaten) und den kumulierten Umsatzzahlen auch die einzelnen Transaktionsdaten (Daten betreffend Einkaufsdetails) sowie Status- und Kontrolldaten (insbesondere Sperrungen).

Die Partnerfirmen verwenden diese Daten im Rahmen des Bonusprogramms und nutzen diese Daten unter anderem zur Erfassung und zur Bewirtschaftung der Punktegutschriften und zu Marketingzwecken. Die Partnerfirmen werden Inhaber dieser Daten und verwenden diese in eigener Verantwortung und gemäss deren eigenen Datenschutzbestimmungen.

Die Herausgeberin ist zudem berechtigt, der Bank des Inhabers bzw. der Post (für das Postkonto) die zur Abwicklung von Lastschriftverfahren (LSV / Debit Direct) notwendigen Daten (kumulierte Umsatzzahlen) zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Daten betreffend Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails. Die Bank/Post ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

7.4 Outsourcing der Datenbearbeitung

Die Herausgeberin kann ihre Dienstleistungen teilweise an Dritte auslagern, insbesondere in den Bereichen Abwicklung von Geschäftsprozessen, IT-Sicherheit und Systemsteuerung, Marktforschung, Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken sowie der Administration von Vertragsverhältnissen (z.B. Antrags- und Vertragsabwicklung, Inkasso, Kommunikation mit Inhaber). Der Inhaber ist damit einverstanden, dass die Herausgeberin zu diesem Zweck seine Daten an Dritte im In- und Ausland bekannt geben, übertragen und von diesen bearbeiten lassen kann.

7.5 Datenbearbeitung im Ausland

Die Herausgeberin ist berechtigt, Daten in Staaten bearbeiten zu lassen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet. Der Inhaber willigt ausdrücklich dazu ein, dass die Herausgeberin berechtigt ist, die Datenübertragung und -bearbeitung im In- und Ausland nach pflichtgemäßem Ermessen frei zu bestimmen.

7.6 Vertraulichkeit der Datenbearbeitung

Sollten die oben erwähnten Dritten nicht dem Bankgeheimnis unterstehen oder sollte die Datenbearbeitung in Ländern erfolgen, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet, so erfolgt eine Weitergabe der Daten nur, wenn sich die Empfänger der Daten vorgängig zur Wahrung des Bankgeheimnisses und eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet haben. Die Herausgeberin behält sich vor, die Daten unter anderem über das Internet zu übertragen. Das Internet ist ein weltweites, offenes und jedermann zugängliches Netz. Entsprechend kann die Herausgeberin die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung über das Internet nicht gewährleisten.

7.7 Karte als Mitgliederausweis des Prestige Club

Die Karte dient auch als Mitgliederausweis des Prestige Club. Die Erkennung und Erfassung der Mitgliederdaten durch Dritte, die Identifikation des Inhabers als Mitglied des Prestige Club und die Speicherung der Mitgliederdaten erfolgen über den auf der Rückseite der Karte angebrachten Strichcode. Die Herausgeberin bringt diesen Strichcode für und gemäss den Instruktionen der Partnerfirmen und ausschliesslich für Belange der Partnerfirmen an. Die Partnerfirmen bestimmen den Umfang und den Inhalt der Identifikationsmerkmale, welche durch oder über den Strichcode erschlossen werden und verwenden die entsprechenden Daten in eigener Verantwortung und gemäss deren eigenen Datenschutzbestimmungen.

8 ÜBERTRAGUNG DER RECHTE AUS DEM VERTRAGSVERHÄLTNIS UND SECURITISATION

Die Herausgeberin kann das Vertragsverhältnis oder ihre Rechte aus dem Vertragsverhältnis z.B. im Rahmen einer Forderungsabtretung und/oder Securitisation (Verbriefung von Forderungen) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten jederzeit zugänglich machen. Der Inhaber verzichtet diesbezüglich ausdrücklich auf das Bankgeheimnis.

9 ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benutzung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebsort Zürich 1. Die Herausgeberin ist berechtigt, den Inhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.